

1. Seite: an Joh. R. Brand, und Prof. W. Holtzmann.

Berlin, den 30. September 1937

In der Anlage übersende ich die Honorarverteilungspläne für das zweite Heft des DA. und für das erste Heft der Beiheftreihe. Herr Professor Engel ist mit meinen Vorschlägen einverstanden, und ich bitte nunmehr ergebenst auch um Ihre Genehmigung.

Für das zweite Heft des DA. dürfte es irgendwelche Schwierigkeiten nicht geben, da der Modus der Berechnung des Bogenhonorars schon beim ersten Heft zu allseitiger Zufriedenheit beobachtet worden ist und auch die Entschädigungen für die Teilredaktoren und den Hersteller des Registers bei unserer letzten Zusammenkunft in Göttingen vereinbart worden sind.

Anders steht es mit dem Beiheft. Hier handelt es sich darum, welchen Praezedenzfall man schaffen will. Mein erster Vorschlag geht dahin, die gleichen Honorarsätze zu zahlen wie bei der Hauptreihe und auch Dissertationen zu honorieren. Der zweite Vorschlag dagegen sieht keine Honorierung von Dissertationen vor, ermöglicht dagegen die Gewährung eines höheren Honorarsatzes für die übrigen Arbeiten. Wie der vorliegende Anschlag zeigt, bleiben bei dieser letzteren Berechnungsart sogar noch RM 120.- übrig, die dann als Zubeße bei den Honorarzahlungen für das nächste Heft verwendet werden können. Auf diese Weise wäre die Möglichkeit gegeben, auch einmal in einem Heft, das keine Dissertation enthält (wie es ja bei Heft ~~zwei~~ der Fall ist), die Höhe des Bogenhonorars sicher zu stellen.

Falls der letztere Vorschlag angenommen werden sollte, müßte allerdings die Restsumme von RM 120.- aus finanztechnischen Gründen als Redaktionshonorar quittiert werden, da der Deutschen Forschungsgemeinschaft gegenüber die Verausgabung des gesamten Zuschusses nachgewiesen werden muß. Es wäre dies der gleiche Fall wie beim ersten Heft des DA., wo ich selbst über RM 250.- Redaktionshonorar quittiert habe, während die Summe selbst für die Finanzierung der Tafeln zu dem Aufsatz von Krallert verwendet wird.